



Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

VK

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Herrn Landrat
Thomas Hendele
Postfach
40806 Mettmann

22. Januar 2020

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
IIIA1 41-01/11

Telefon 0211 3843-3207

Ausbau der A 3 zwischen dem AK Leverkusen und dem AK Breitscheid

Sehr geehrter Herr Landrat,

haben Sie vielen Dank für Ihr gemeinsames Schreiben mit Herrn Oberbürgermeister Tim Kurzbach, Herrn Bürgermeister Frank Steffes und Herrn Bürgermeister Frank Schneider zum Ausbau der A 3 zwischen dem AK Leverkusen und dem AK Breitscheid.

Der von Ihnen angesprochene Ausbau der A 3 ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der höchsten Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ ausgewiesen. Damit besteht ein gesetzlicher Planungsauftrag für einen 8-streifigen Ausbau einschließlich Seitenstreifen. Dieser gesetzliche Planungsauftrag ist für die Straßenbauverwaltung verbindlich.

Aktuell befindet sich die Maßnahme im Planungsstand der Vorplanung. Gegenstand der Vorplanung ist entsprechend dem gesetzlichen Planungsauftrag des Bundes die Untersuchung von Möglichkeiten eines 8-streifigen Ausbaus mit Seitenstreifen. Die Vorgabe des Ausbaus ist den erforderlichen hohen Anforderungen an die Verkehrsqualität für die A 3 geschuldet. Das bedeutet praktisch, dass die Autobahn eine hohe Kapa-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

zität bei gleichzeitig angemessenen durchschnittlichen Reisegeschwindigkeiten bieten muss. Ebenso muss ein hohes Sicherheitsniveau gewährleistet sein. Die Verkehrsqualität und das Sicherheitsniveau einer Seitenstreifenfreigabe entsprechen nicht denen eines regulären Ausbaus.

Darüber hinaus ist auf Grundlage der Bedarfsplanprognose zu erwarten, dass sich durch den Ausbau der A 3 auch Entlastungswirkungen im nachgeordneten Straßennetz ergeben. Diese Entlastungswirkungen werden konkreter zu beziffern sein, wenn die Ergebnisse der zurzeit laufenden Verkehrsuntersuchung zum Ausbau der A 3 vorliegen.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat die Auswirkungen einer temporären Seitenstreifenfreigabe (TSF) der A 3 im Bereich Langenfeld untersucht. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der reguläre 8-streifige Ausbau bereits unter Annahme der heutigen Verkehrsbelastung deutlich geringere Verlustzeiten und Zeitkosten bedeutet als ein 3-streifiger Querschnitt mit TSF. Diese Differenz wird mit der zukünftig zu erwartenden weiteren Verkehrszunahme größer werden. Eine temporäre Seitenstreifenfreigabe könnte somit lediglich eine Übergangslösung zur Verbesserung des Verkehrsflusses bis zum endgültigen Ausbau darstellen. Der Landesbetrieb Straßenbau wird im Rahmen seiner Planungen prüfen, ob eine TSF bis zum endgültigen Ausbau realisierbar ist.

In Bezug auf Ihre Anmerkungen zu den mit dem Ausbau verbundenen Eingriffen in Natur und Landschaft weise ich darauf hin, dass der Gesetzgeber dafür Sorge getragen hat, dass für derartige Ausbaumaßnahmen zwingend eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, im Rahmen derer die Auswirkungen des Straßenbauvorhabens auf verschiedene Schutzgüter zu untersuchen sind und eine Variantenuntersuchung verpflichtend ist. Die derzeit laufende Umweltverträglichkeitsprüfung dient dabei der Ermittlung der umweltverträglichsten Variante der Maßnahme.

Insoweit ist sichergestellt, dass die von Ihnen vorgetragene Umweltbelange berücksichtigt werden.

Mit dem 8-streifigen Ausbau der A 3 eröffnet sich darüber hinaus die Möglichkeit, Lärmschutz nach den im Vergleich zur Lärmsanierung günstigeren Lärmvorsorge-Kriterien zu gewähren. Ich kann Ihnen dazu versichern, dass bei der weiteren Planung des Lärmschutzes die rechtlichen Möglichkeiten zum Wohle der betroffenen Anlieger voll ausgeschöpft werden.

Selbstverständlich erfolgt im Rahmen des 8-streifigen Ausbaus eine Berücksichtigung und Anpassung der im Zuge der Strecke liegenden Knotenpunkte. Die Maßnahme „A 3 / A 46 - Umbau des AK Hilden“ ist dabei als eigenständige Maßnahme der Priorität „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ im Bedarfsplan des Bundes ausgewiesen und befindet sich derzeit ebenfalls in der Vorplanung.

Der nordrhein-westfälischen Straßenbauverwaltung, die hier im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund tätig ist, ist sehr daran gelegen, die betroffenen Städte mit ihren Bürgerinnen und Bürgern und die Öffentlichkeit insgesamt bereits zu einem frühen Zeitpunkt in den Planungsprozess mit einzubeziehen. Der Landesbetrieb Straßenbau wird deshalb den Kommunikationsprozess bereits in diesem Jahr deutlich ausweiten. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich bei der Suche nach der bestmöglichen Lösung intensiv beteiligen würden.

Die weiteren Unterzeichner Ihres Schreibens erhalten eine Durchschrift dieses Antwortschreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst MdL